

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

5/SN-71/ME



An das
 BUNDESMINISTERIUM FÜR
 SOZIALE VERWALTUNG
 Stubenring 1
1010 Wien

| | |
|----------|---------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Zl. | <u>30</u> -GE/19 84 |
| Datum: | 4. JUNI 1984 |
| Verteilt | 1984-06-04 from |

Dr. Mayr

1984 05 30
 Dr.Br/Wa/149

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum GSVG);
 Zl. 20.547/2-1b/1984 v. 30.4.1984

Wir danken für die Übermittlung obigen Entwurfs und erlauben uns dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine neuerliche Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge für die gewerblich Selbständigen lehnen wir mit allem Nachdruck ab. Nachdem bereits zu Jahresbeginn 1984 in diesem Bereich die Beiträge um einen Prozentpunkt angehoben wurden, erscheint uns die Belastung der Einkommen der gewerblich Selbständigen mit Sozialbeiträgen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr zu verantworten. Eine neuerliche Beitragserhöhung, die die Einkommen im übrigen doppelt so stark belasten würde als die gleichzeitig vorgesehene Belastung der Einkommen der Unselbständigen durch die Beitragserhöhung im ASVG, verurteilen wir schärfstens. Da die vor allem in der öffentlichen Diskussion immer wieder vorgebrachten Argumente vom angeblich niedrigen Selbstfinanzierungsgrad in der Selbständigen-Versicherung teilweise einfach unzutreffend

-/2

-2-

sind und darüberhinaus auf Strukturprobleme zurückzuführen sind, die nicht zuletzt durch die unternehmerfeindliche Regierungspolitik der letzten 14 Jahre mitverursacht wurden, muß auch dem do. Ministerium bewußt sein.

Da die übrigen Bestimmungen des Entwurfes einen Nachvollzug der 40. ASVG-Novelle darstellen, verweisen wir im übrigen auf unsere diesbezügliche Stellungnahme.

25 Exemplare dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvöll

Dr. Brauner